

Die jüngsten Initiativen der in Basel beheimateten Ausschüsse und des Forums für Finanzstabilität

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

BCBS gibt Papier
über Compliance in
Banken heraus

Im Oktober veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) ein Konsultationspapier mit dem Titel *The compliance function in banks*. Eine Compliance-Stelle verfolgt den Zweck, einer Bank bei der Handhabung des „Compliance-Risikos“ zu helfen – des Risikos rechtlicher oder aufsichtlicher Sanktionen wie auch von finanziellen oder Reputationsverlusten, die eine Bank erleiden kann, wenn sie nicht alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Standards einhält. Die Handhabung dieses Risikos ist in den letzten Jahren stärker formalisiert worden und zu einer eigenständigen Disziplin des Risikomanagements geworden. Das Papier enthält grundlegende Empfehlungen für die Banken und hält den Standpunkt der Bankenaufsichtsinstanzen zur Compliance in Bankinstituten fest.

Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme

CPSS veröffentlicht
Statistik über
Zahlungsverkehrs-
systeme

Im November gab der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) einen neuen Bericht mit Statistiken zum Zahlungsverkehr in seinen 13 Mitgliedsländern heraus. Diese neueste Fassung von *Statistics on payment and settlement systems in selected countries* (auch als „Rotes Buch“ bekannt) enthält Daten für 2002 und frühere Jahre. Die Daten werden in detaillierten Tabellen für jedes einzelne Land und in einer Reihe vergleichender Tabellen dargestellt.

Forum für Finanzstabilität

Drittes
Lateinamerika-
Treffen des FSF

Im November hielt das Financial Stability Forum (FSF) sein drittes regionales Lateinamerika-Treffen ab; Gastgeber war dieses Mal der Banco Central de Chile. Anwesend waren hochrangige Vertreter von Finanzministerien, Zentralbanken sowie Aufsichts- und Überwachungsorganen aus vier Mitgliedsländern des FSF und zehn Nichtmitgliedsländern der Region. Ferner nahmen hochrangige Beamte von internationalen Organisationen teil, die im FSF vertreten sind.

Stand der Neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung

Am 14. und 15. Januar trafen sich die Mitglieder des BCBS in Basel, um Antworten auf die eingegangenen Stellungnahmen zur Neuen Basler Eigenkapitalvereinbarung sowie die Fortschritte zu besprechen, die seit Erstellen des Programms für das weitere Vorgehen in Madrid im Oktober 2003 erzielt worden waren. Der BCBS bekräftigte erneut seine Entschlossenheit, die Neue Eigenkapitalvereinbarung bis Mitte 2004 fertig zu stellen, und fasste Beschlüsse zu mehreren wichtigen Fragen.

Vorschlag zu Kreditverlusten findet Unterstützung in Stellungnahmen

Der BCBS erhielt 52 Stellungnahmen von Banken und Bankverbänden zu seinem Vorschlag vom Oktober 2003, die Behandlung von erwarteten und unerwarteten Kreditverlusten zu überarbeiten. Im Allgemeinen begrüßten die Korrespondenten die Lösung des Ausschusses und stimmten zu, dass damit das aufsichtsrechtliche Eigenkapital besser auf die Konzepte abgestimmt würde, die den Modellen führender Banken für die Berechnung des ökonomischen Kapitals zugrunde liegen. Nach Ansicht des BCBS tragen diese Stellungnahmen wesentlich zur Stärkung der Qualität der Neuen Eigenkapitalvereinbarung bei. Ferner ist er mit den Kommentaren aus Bankenkreisen einverstanden, dass die Obergrenze für die Anrechnung überschüssiger Rückstellungen nicht auf Eigenkapitalkomponenten der Klasse 2 beruhen sollte. Stattdessen beschloss er, die Obergrenze als (noch zu bestimmenden) Prozentsatz der kreditrisikogewichteten Aktiva festzulegen. Am 30. Januar wurde eine technische Anleitung zu den Änderungen veröffentlicht, die für die Umsetzung dieses Beschlusses erforderlich sind (s. *Modifications to the capital treatment for expected and unexpected credit losses*).

Erhebliche Fortschritte bei der Behandlung von Verbriefungen

Aufgrund von Stellungnahmen zum dritten Konsultationspapier (CP 3) zur Neuen Eigenkapitalvereinbarung beschloss der Ausschuss, die Behandlung von Verbriefungspositionen zu vereinfachen und enger an die Praxis im Bankgewerbe anzulehnen. Den Banken wird in diesem neuen Verfahren erlaubt, die Risikogewichte für kein Rating aufweisende Positionen in forderungsunterlegten Commercial-Paper-Programmen (hauptsächlich Liquiditätsfazilitäten) abzuleiten, indem sie ihre interne Risikoeinschätzungen nach externen Ratings abbilden; für die Berechnung des Eigenkapitals für Verbriefungspositionen ohne Rating steht eine weniger komplexe „aufsichtliche Formel“ zur Verfügung, und sowohl die Kredit gebende als auch die investierende Bank dürfen bei Verbriefungspositionen mit Rating gleichermaßen Gebrauch von dem rating-basierten Ansatz machen. Der Ausschuss überprüfte schliesslich noch die Kalibrierung der Risikogewichte in diesem bei Verbriefungen herangezogenen Ansatz, um eine genauere Abstimmung auf das mit diesen Positionen verbundene Risiko zu gewährleisten.

Die wichtigsten Punkte sind in Anhang A der Pressemitteilung vom 15. Januar, „Continued progress toward Basel II“, und in einer ausführlicheren technischen Mitteilung vom 30. Januar über die Revision der Verbriefungsvorschläge (s. *Changes to the securitisation framework*) dargelegt.

Methoden zur Begrenzung des Kreditrisikos und ähnliche Fragen

Als Antwort auf Kommentare aus dem Bankgewerbe beschloss der BCBS, die Regeln für die Anrechnung von Methoden zur Begrenzung des Kreditrisikos zu verfeinern. Er räumt ferner ein, dass die geltende Behandlung der Risikobegrenzung sich stetig weiterentwickeln muss, um der Praxis gerecht zu werden, insbesondere soweit sie sich auf Doppelausfalleffekte bezieht. Der Ausschuss hält die Anerkennung solcher Effekte für notwendig; allerdings seien dabei sämtliche Konsequenzen zu bedenken, insbesondere hinsichtlich der Risikomessung, bevor eine Lösung beschlossen werde. Er wird weiter an dieser Frage arbeiten in der Absicht, wenn möglich noch vor Umsetzung der Neuen Eigenkapitalvereinbarung eine aufsichtlich solide Lösung zu finden.

Daneben plant der Ausschuss weitere Arbeit an Fragen des Kontrahentenrisikos und des Handelsbuchs, die mit der International Organization of Securities Commissions koordiniert wird.

Klärungen zur Umsetzung von Säule 2

Nach jüngsten Diskussionen mit dem Bankgewerbe erklärte sich der Ausschuss zu Klärungen hinsichtlich der Umsetzung der Überprüfung der Eigenkapitalausstattung durch die Aufsichtsbehörden (Säule 2 der Neuen Eigenkapitalvereinbarung) bereit. Diese Klärungen sind als Anhang B der Pressemitteilung vom 15. Januar, „Continued progress toward Basel II“, beigefügt.

Zusammenarbeit von Aufsichtsinstanzen des Herkunfts- und des Aufnahmelandes

Gestützt auf die im August 2003 veröffentlichten Grundsätze (*Leitsätze für die grenzüberschreitende Umsetzung der Neuen Eigenkapitalvereinbarung*) wertete die Accord Implementation Group (AIG) des Ausschusses mehrere Fallstudien aus. Dieses Vorgehen trägt erheblich dazu bei, dass die Aufsichtsinstanzen der Mitgliedsländer die praktischen Aspekte der grenzüberschreitenden Umsetzung besser verstehen.

Der BCBS hat Grundsätze für die grenzüberschreitende Umsetzung der ambitionierten Messansätze („advanced measurement approaches“, AMA) für das operationelle Risiko gebilligt. Diese Grundsätze berücksichtigen sowohl die Notwendigkeit einer angemessenen Eigenkapitalausstattung und eines soliden Risikomanagements bedeutender international tätiger Institute innerhalb multinationaler Bankkonzerne als auch die Bedürfnisse der praktischen Anwendung der AMA innerhalb des jeweiligen Konzerns. Einzelheiten zu diesem Vorschlag und den entsprechenden Grundsätzen wurden am 30. Januar veröffentlicht (s. *Principles for the home-host recognition of AMA operational risk capital*).

Zeitplan

Anlässlich der nächsten Sitzung des BCBS im Mai 2004 werden Arbeitsgruppen Empfehlungen zu noch offenen Fragen vorlegen, und der Ausschuss wird sich zudem mit der Kalibrierung der Eigenkapitalunterlegung befassen. Beides wird es dem Ausschuss ermöglichen, die Zielvorgabe „Mitte 2004“ zu erreichen und sicherzustellen, dass der Text eine solide Basis für die Umsetzung in den einzelnen Ländern und die diesbezüglichen Vorbereitungen des Bankgewerbes bilden wird. Entsprechend den im Oktober 2003 bekannt gegebenen Beschlüssen wird der Ausschuss die Kalibrierung der Neuen Eigenkapitalvereinbarung vor der Umsetzung nochmals überprüfen.

Der BCBS hat sein Ziel bekräftigt, den Gesamtumfang des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals im Bankensystem mehr oder weniger beizubehalten. Die einfacheren Verfahren sollen insgesamt zu Eigenkapitalanforderungen führen, die im Grossen und Ganzen gleich wie im bestehenden System sind; gleichzeitig sollen Anreize für die Übernahme der fortgeschritteneren Ansätze geschaffen werden. Der Ausschuss wird sich überdies weiter dafür einsetzen, dass die Eigenkapitalvereinbarung stets der bestmöglichen Praxis im Bereich von Risikomessung und -management entspricht.

Die Teilnehmer tauschten Gedanken über die Stärken und Schwächen der internationalen und regionalen Finanzsysteme aus. Sie waren einhellig der Ansicht, dass die Volkswirtschaften Lateinamerikas allgemein Anzeichen einer Erholung aufweisen, u.a. dank politischer Verbesserungen, dass aber die Region nach wie vor mit Schwächen konfrontiert ist.

Die Teilnehmer diskutierten über die langfristige Tragbarkeit des derzeitigen und des erwarteten Schuldenstands der öffentlichen Hand und wiesen auf die Notwendigkeit einer Schuldenpolitik hin, welche die Auswirkungen von Marktschocks dämpft. Diesbezüglich wurde festgestellt, dass einige Länder der Region sich die günstigen Bedingungen für Auslandsfinanzierungen zunutze gemacht haben, um ihren Schuldenstand zu konsolidieren. Wenn die günstigen finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen andauern, sollte dies zur Verbesserung der Haushaltsposition genutzt werden. Die Teilnehmer verwiesen ferner auf schon durchgeführte und noch benötigte Reformen zur Aufwertung der inländischen Wertpapiermärkte, die die Schuldenbewirtschaftung des öffentlichen Sektors erleichtern sowie dem privaten Sektor alternative

Gedanken-
austausch über
Schuldenpolitik ...

Finanzierungs- und Risikomanagement-Möglichkeiten bieten würde. Sie erörterten die Risiken von Währungsinkongruenzen und teilweiser „Dollarisierung“ und prüften Wege zur Verminderung dieser Risiken, u.a. eine gute Wirtschaftspolitik, ein Regime frei schwankender Wechselkurse sowie eine angemessene Aufsicht. Ausserdem anerkannten sie den Wert ausländischer Direktinvestitionen im Finanzsektor und stellten einmütig fest, dass solide und berechenbare regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um diesbezüglichen Befürchtungen sowohl von Mutterinstituten als auch von Aufnahmelandbehörden Rechnung zu tragen.

Die Teilnehmer sprachen über internationale Krisenprävention und -behebung, mit Verweis insbesondere auf die erfolgreiche Integration von Mehrheitsklauseln in den jüngsten Anleiheemissionen von Ländern der Region.

Ein weiteres Gesprächsthema war die Neue Basler Eigenkapitalvereinbarung, die bis Mitte 2004 abgeschlossen sein soll (s. Kasten). Die Teilnehmer waren sich einig, dass die nationalen Aufsichtsinstanzen sorgfältig werden prüfen müssen, ob die Voraussetzungen für die Einführung der Neuen Eigenkapitalvereinbarung erfüllt sind, und wenn nicht, welche Schritte sie ergreifen sollten, um ihre Aufsichts-, Überwachungs- und Risikomanagement-Kapazitäten zu verbessern.

Die Teilnehmer überprüften die Initiativen, mit denen derzeit eine Stärkung der Corporate Governance angestrebt wird. Es sind zahlreiche Massnahmen ergriffen und Gesetze erlassen worden, aber ein zentrales Problem bleibt die Durchsetzung der Regeln. In dieser Hinsicht ist eine Verbesserung der Justiz- und Rechtssysteme angezeigt. Die Teilnehmer verwiesen auf die Einführung einer Reihe von nationalen und internationalen Systemen zur Beaufsichtigung der Wirtschaftsprüfer sowie auf Bemühungen um einen internationalen Konsens über Rechnungslegungsstandards, um Verbesserungen bei den Finanzausweisen zu erzielen. Ein weiteres Thema waren Interessenkonflikte von Finanzanalysten und die Integrität des Rating-Verfahrens. Die Teilnehmer betonten, dass in allen diesen Bereichen weitere Fortschritte wünschenswert seien – in Lateinamerika wie auch anderswo –, um Effizienz, Transparenz und das Vertrauen der Anleger zu stärken.

... Krisen-
prävention ...

... und Neue Basler
Eigenkapital-
vereinbarung ...

... sowie Überprü-
fung von Initiativen
im Corporate-
Governance-
Bereich